

Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2025

§ 1 Friedhofssatzung - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Neufassung der Friedhofssatzung schon mehrfach im Gemeinderat besprochen wurde. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden vom Gemeinderat noch die zukünftigen Gebührensätze besprochen und festgesetzt. Diese wurden nun in die Satzung eingearbeitet.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung und setzt die Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis fest.

§ 2 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - 1. Änderung - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass beim Satzungsbeschluss die Kalkulation noch nicht vorlag und deshalb sorgfältig geschätzt wurde. Die Kalkulation wurde mittlerweile nachgeholt. Auf Grund der Kalkulation sollten die Gebührensätze angepasst werden.

Der Vorsitzende erläutert die Satzungsänderung und die Kalkulation.

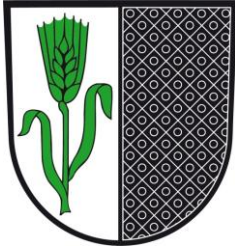
Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kalkulation zu.
- Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung und setzt die monatliche Gebühr pro Person auf 271,00 € fest.

§ 3 Urnenwandbestattungen - Info

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass über die weitere Gestaltung des Friedhofs nachgedacht werden muss. Insbesondere die Urnenwahlgräber sind zur Hälfte belegt. Hier sollte über die Beschaffung einer Urnenwand nachgedacht werden. Er stellt verschiedene Alternativen zur Gestaltung von Urnenwänden vor.

- Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

- Der Gemeinderat will, dass ein Angebot ähnlich der Ramminger Urnenwand eingeholt wird.

§ 4: Bauangelegenheiten;

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Brennofen 21, Flurstücksnummer 101/1 - Neubau einer Gaube auf der Westseite und Dachfenster auf der Ostseite. Neubau Carport mit Dachterrasse. Vergrößerung der Fenster im EG und OG. Neubau Gartenhütte.

Der Vorsitzende erläutert den Bauantrag anhand von Bildern und informiert den Gemeinderat darüber, dass der Bauherr auch einen Antrag auf Ausnahme zum Bebauungsplan (Überschreitung Baugrenze) gestellt hat.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- Dem Ausnahmeantrag wird zugestimmt!

§ 5: Delegation der Einvernehmenserteilung während der sitzungsfreien Zeit auf den Bürgermeister

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Gemeinderat während der sitzungsfreien Zeit (Sommerpause) die Zustimmung zu kleineren Baumaßnahmen auf den Bürgermeister delegiert, damit Bauanträge weiterbearbeitet werden können.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat delegiert die Einvernehmenserteilungen zu kleineren Baumaßnahmen während der sitzungsfreien Zeit auf den Bürgermeister.

§ 6: Protokoll

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 7: Verschiedenes / Bekanntgaben

Keine Punkte!

Karl Häcker
Bürgermeister